

sem Finanzamt. Der 55-jährige war zuletzt Leiter für Organisation und IT bei der Oberfinanzdirektion Münster.

Für den Steuerberaterverband Westfalen-Lippe überreichte Ansgar Krimphoff ein Geschenk an den scheidenden Amtsvorsteher und begrüßte in herzlicher Weise dessen Nachfolger. ✓



Führungswechsel im Warendorfer Finanzamt (v.l.): Ltd. Reg.Dir. Klaus Neubarth, Ltd. Reg. Dir. Elmar Haakshorst, Ansgar Krimphoff von der Warendorfer Kanzlei „TKK Temme-Kaupmann-Krimphoff“ und Oberfinanzpräsident Hans-Georg Grigat.

Titelthema



Factoring als alternative Finanzierungsform

Von Dr. jur. Axel Janda, Jochen Stepp und Andra Schnerch

Factoring ist eine alternative Finanzierungsform für den Mittelstand. Wachstumszahlen, die man aus der IT-Branche von vor 10 Jahren kennt, sprechen eine eindeutige Sprache. Über die Vor- und Nachteile sowie die Unterwerfung der Factoring- und Leasinggesellschaften unter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sollte der Unternehmer ausführlich beraten werden. Seit 2010 müssen Leasing und Factoringunternehmen als Finanzdienstleister zugelassen sein.

Factoring und die Funktion

Factoring heißt nicht Fakturierung! Es ist regelmäßig in der Form eines Dreiecksverhältnisses ausgestaltet, in dem das Unternehmen (Factoring Geber) alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit gegen die Debitoren (Drittschuldner) entstehen, an den Factor abtritt/verkauft, welcher nunmehr als neuer Gläubiger die Eintreibung der Forderungen von den Debitoren übernimmt. Das Schaubild



Dr. jur. Axel Janda



Jochen Stepp



Andra Schnerch

(Abb. 1, S. 15) verdeutlicht die chronologischen Abläufe der Zahlungsströme.

Factoring- wie auch Leasingunternehmen sind seit 25. Dezember 2008 erlaubnis- und aufsichtspflichtige Finanzdienstleistungsinstitute und unterliegen somit der BaFin. Liegt keine Erlaubnis (also keine BAK-Nummer) vor und wird trotzdem das Factoring (oder Leasing) betrieben, stellt dieser Verstoß ein Straftatbestand i. S. des § 54 KWG dar. Ausnahmen gibt es nur für Unternehmen aus dem europäischen Wirtschaftsraum mit „Europäischem Pass“.

Welche Unternehmen eine Erlaubnis besitzen oder eine Repräsentanz in Deutschland unterhalten, kann auf der Website der BaFin recherchiert werden. Neben dem Namen und der Anschrift sind auch die jeweiligen Erlaubnisarten aufgeführt. Derzeit gibt es ca. 275 Factoring- und 625 zugelassene Leasinggesellschaften. Mit einer Marktbereinigung ist zu rechnen, ab 2009 müssen alle Leasing- und Factoringgesellschaften nicht nur KWG-konforme Bilanzen erstellen und bis zum 31. März des Folgejahres einreichen, sondern diese auch durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen und bis

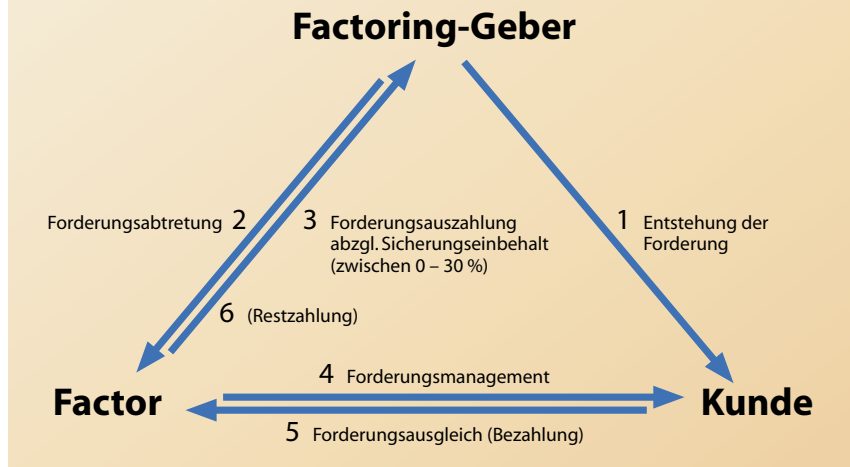
spätestens 30. Mai bei der BaFin einreichen lassen.

Das Entgegenkommen des Gesetzgebers besteht in der neuen Einstufung als erlaubnis- und aufsichtspflichtige Finanzdienstleistungsinstitute und die rückwirkende Anwendbarkeit des bisher als „Bankenprivileg“ bezeichneten Gewerbesteuerprivilegs nach § 19 GewStDV. Dies bedeutet, dass Factoringunternehmen sich gewerbesteuerneutral refinanzieren können, da die gewerbesteuerliche Hinzu-rechnung der Factoring-Zinsen zu 25 Prozent nunmehr entfällt. Die Factoringunternehmen organisieren sich in Deutschland in zwei Verbänden, dem Deutsche Factoring Verband (DFV) www.factoring.de und dem Bundesverband Factoring für den Mittelstand (BFM) www.bundesverband-factoring.de. Obwohl im DFV nur 26 Factoringgesellschaften organisiert sind, stemmen diese 90 Prozent des gesamten Factoringvolumens in Deutschland. Nur drei Factoringunternehmen in Deutschland (die IFN Finance GmbH, Köln, die GE Capital, Mainz oder Deutsche Factoringbank in Bremen) verfügen zusätzlich über eine Vollbanklizenz, die es ihnen ermöglicht, neben dem Factoringgeschäft auch Kreditgeschäfte darzustellen, ein Umstand, der das Portfolio der Finanzierungsmöglichkeiten enorm erweitert.

Entwicklung des Factorings in Deutschland

Vor dem Hintergrund der Restriktionen auf den Kreditmärkten als Folge der Finanzmarktkrise nutzen immer mehr Unternehmen ihren Forderungsbestand zur Liquiditätssicherung und -verstärkung. Die im Deutschen Factoring-Verband zusammengeschlossenen Factoringgesellschaften melden für das 1. Halbjahr 2009 einen Anstieg ihrer Kundenanzahl von rund 5.900 auf 8.700, eine Steigerung von über 47 Prozent (statistisch bereinigt) allein innerhalb eines Jahres. Vielen deutschen Unternehmen wurde damit bei verschlechterten Kreditbedingungen geholfen, ihre Liquiditätsanforderungen zu erfüllen. Zunehmend mehr Unternehmen erkennen in der Krise

Abb. 1: Chronologische Abfolge der Zahlungsströme



Factoring als bankenunabhängige Finanzierungsform und nutzen diese, gerade auch in den mittelstandstypischen Forderungsvolumina verstärkt. Trotz allgemein beengter Liquidität leistet Factoring damit einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung.

Zulassungsvoraussetzungen für Factoring

Wenn früher noch ein jährlicher anzudienender Mindestumsatz von 5 Mio. EUR die monetäre Hürde war, gibt es heute immer mehr Spezialfactoringunternehmen, die sich ausschließlich einer Branche widmen und bereits weniger als 100.000 EUR als Mindestvolumen fürs Factoring angeben. Schwierig ist es aktuell nach wie vor für die Branchen Gastronomie, Bau, Fleisch und Logistik einen passenden Factor zu finden, da diese Branchen mit Risiken behaftet sind, die weder ein Factor noch einen Kreditversicherung zu tragen bereit ist.

Factoringspektrum

Die Vielfalt der unterschiedlichen Factoringarten scheint ähnlich rasant zuzunehmen, wie die Anzahl der Factoringkunden selbst. Die Kernfunktionen des Factorings sind neben der Finanzierung, die Delkredereübernahme und die Übernahme des Forderungsmanagements durch den Factor. Kauft der Factor eine Forderung, stellt er dem Anschlusskunden im Regelfall eine Vorauszahlung in Höhe von 80 bis

90 Prozent des Forderungsbetrags zur Verfügung (Finanzierungsfunktion). Geht durch den Forderungsverkauf das Delkredere auf den Factor über, handelt es sich um echtes Factoring. Hierdurch ist der Forderungsverkäufer zu 100 Prozent vor Forderungsausfällen gesichert. Beim unechten Factoring verbleibt das Risiko des Ausfalls beim „Verkäufer“ der Forderung. Im Full-Service-Factoring übernimmt der Factor zusätzlich das Debitorenmanagement für seinen Anschlusskunden. Hierzu gehören die Debitorenbuchhaltung, das Mahnwesen und das Inkasso. Verbleiben diese Leistungen beim Factoringgeber/-kunden, spricht man von Inhouse- oder Eigenservice-Factoring.

Gerade bei freien Berufen ist es gewünscht, das Factoring „still“ abzubilden, also ohne dass der Kunde/Mandant davon Kenntnis erhält, was ein großes Vertrauen zwischen dem Factor und dem Factoringkunden voraussetzt. Hierbei spricht man von „stillem Factoring“, wie es beispielsweise die DEGEV eG seit neuestem für steuerberatende Berufe anbietet.

Erfolgt die Auszahlung im Rahmen des echten Factoring, ist der Factor meist rückversichert bei einem der sieben Kreditversicherer am Markt (Atradius, AXA, Coface, Euler Hermes, R+V, VHV oder Zurich Gruppe), die branchenübergreifend und stellenweise neben gewerblichen auch Privatpersonen versichern.



Gebühren

Beim Interview mit der Geschäftsführung des führenden Factoringsoftwareherstellers EFCOM mit seiner Software ef3 Premium erbaten wir einen Katalog aller Gebühren, die es im Factoringgeschäft gibt und die die Software abbildet. Als Antwort bekamen wir, dass dies so viele seien, dass man ein Buch damit füllen könnte. Dies lässt vermuten, dass es beim Factoring neben der reinen Factoringgebühr, der Bonitätsprüfungsgebühr der Kunden und den Zinsen (um die wesentlichen zu nennen) auch versteckte Kosten gibt, die man sich an einem Rechenbeispiel aufzeigen lassen sollte. Mittlerweile haben sich Flat- oder Pauschalgebühren gerade bei kleineren und umsatzkonstanten Unternehmen durchgesetzt. Sie bieten eine klare und transparente Kalkulationsgrundlage, beinhalten bereits alle Kosten wie Zinsen, Delkrederschutz und Forderungsmanagement (Full-Service) und dies zu Preisen unterhalb der Skontogrenze.

Die Beliebtheit des neuen Finanzierungsinstrumentes lässt sich auf eine Vielzahl von Positivfaktoren zurückführen, die sich für den Factoringkunden ergeben:

- Sofortiger Liquiditätszufluss
- Unternehmerisches Wachstum durch sofort zur Verfügung stehende Liquidität statt hoher Außenstände
- Verlässliche und sichere Finanzplanung („umsatzkongruente/mitwachsende Finanzierung“)
- Größerer finanzieller Handlungsspielraum

- Einräumung längerer Zahlungsziele gegenüber Debitoren
- Erhöhung der Eigenkapitalquote i. V. m. besserem Rating durch optimierte Bilanzstruktur
- Sicherheit durch Schutz vor Zahlungsausfällen durch Übernahme des Ausfallrisikos auf Debitorenseite
- Entlastung des Debitorenmanagements
- Factoring-Kunden können im hohen Maße Skontierungs-, Rabatt- und Boni-Möglichkeiten nutzen („Barzahler-Vorteil“)
- Möglichkeit der Erschließung von Auslandsmärkten

Doch wo Sonne scheint, gibt es auch Schatten:

- Empfänger der Zahlung ist zumeist die Factoringgesellschaft. Diese Offenlegung war in der Vergangenheit bei deutschen Unternehmen mit einem Hauch des Negativen verbunden. Inzwischen ist die Popularität dieses Finanzierungsinstrumentes stark angestiegen und nicht mehr so negativ belegt. In die Überlegungen einbezogen werden sollte der Umstand, dass das Mahnwesen im Standardverfahren über die Factoringgesellschaft läuft und üblicherweise nicht mehr kundenspezifisch gesteuert werden kann.
- Die Forderungen werden nur innerhalb der vom Factor festgesetzten Abnehmerlimits angekauft.
- Für erbrachte Leistungen wird eine Factoring-Gebühr in Rechnung gestellt. Diese ist der individuellen Ersparnis aus der Entlastung

und ggf. der Inanspruchnahme von Skonti, Boni u. a. gegenüberzustellen.

- Factoring ist allerdings kein Substitut für langfristige Investitionskredite, es dient allein der Umsatzfinanzierung.
- In manchen Abnahmeverträgen ist die Möglichkeit der Forderungsabtretung oder des Forderungsverkaufs an Dritte ausgeschlossen. (Hinweis: Zum Teil wird dies durch die Rechtsprechung aufgehoben.)

Fazit

Gerade in der Liquidierung von Forderungen sind Factoringgesellschaften den Hausbanken überlegen. Eine Abtretung/Verkauf an diese Gesellschaften bringt mehr Liquidität und Sicherheit und kostet meist weniger als der Skontosatz. Aufgrund der Popularität wird sich Factoring mit Sicherheit schneller durchsetzen als das Leasing, das bekanntlich seinen unverzichtbaren Stellenwert hat. ✓

Dr. jur. Axel Janda, Rechtsanwalt, Gründer des „Bundesverbandes Factoring für den Mittelstand“, Bergheim bei Köln.

Dipl.-Kfm. Jochen Stepp, DEGEV eG, Bad Dürkheim.

Andra Schnerch, Rechtsanwältin, DEGEV eG, Bad Dürkheim.

www.degev.com